

Donnerstag, 16. Dezember 2010

6. begrüßt die Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof Ugandas die Einstellung der Veröffentlichung der Zeitung „Rolling Stone“ angeordnet hat; ist dennoch nach wie vor in großer Sorge, da es infolge des genannten Artikels zu zahlreichen Übergriffen gegen ugandische Bürgerinnen und Bürger kam und viele Personen immer noch Angst vor Übergriffen haben; fordert die Behörden auf, diese Personen zu schützen;

7. fordert seinen Präsidenten auf, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Kommission, dem Präsidenten der Republik Uganda, dem Präsidenten des ugandischen Parlaments, der Ostafrikanischen Legislativversammlung, der Kommission der Afrikanischen Union und den weiteren Institutionen der Afrikanischen Union zu übermitteln.

---

## Eritreische Flüchtlinge, die in Sinai als Geiseln festgehalten werden

P7\_TA(2010)0496

### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 zu eritreischen Flüchtlingen, die auf dem Sinai gefangen gehalten werden

(2012/C 169 E/17)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom November 1995,
  - unter Hinweis auf die erste Konferenz des Menschenrechtsnetzwerks Europa-Mittelmeer vom 26. und 27. Januar 2006 in Kairo,
  - A. in der Erwägung, dass die ägyptischen Sicherheitsbehörden nach Hunderten von eritreischen Flüchtlingen suchen, die nach Angaben des ONHCR von Beduinen-Schmugglern auf dem Sinai gefangen gehalten werden, nachdem die Flüchtlinge sich außerstande sahen, die von den Schmugglern geforderten Gelder zu zahlen, um sie bei der heimlichen Einreise nach Israel zu unterstützen,
  - B. in der Erwägung, dass das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen am vergangenen 7. Dezember 2010 verlautbarte, dass man besorgt sei wegen der etwa 250 eritreischen Migranten, von denen angenommen wird, dass sie in der Wüste Sinai gefangen gehalten werden,
  - C. in der Erwägung, dass Behauptungen zufolge die Menschenhändler die Zahlung von 8 000 Dollar pro Person für ihre Freilassung verlangen sowie dass die Betroffenen in Containern gefangen gehalten werden und Missbräuchen ausgesetzt sind,
  - D. in der Erwägung, dass einem von nichtstaatlichen Organisationen am 1. Dezember 2010 herausgegebenen gemeinsamen Aufruf zufolge Hunderte illegale Flüchtlinge vom Horn von Afrika monatelang in den Randgebieten einer Stadt im Sinai gefangen gehalten wurden,
  - E. in der Erwägung, dass den nichtstaatlichen Organisationen zufolge die Opfer bereits 2 000 US\$ für ihre Verbringung nach Israel gezahlt hatten und dass die Flüchtlinge den Schilderungen zufolge von den Schmugglern auf äußerst demütigende und unmenschliche Art und Weise behandelt werden,
  - F. in der Erwägung, dass örtliche Beamte aus dem Nord-Sinai angaben, dass die Sicherheitsbehörden aktiv nach den Eritreern suchten, die angeblich in verstreuten Gruppen gefangen gehalten werden,
1. fordert die ägyptischen Behörden auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freilassung der gefangen gehaltenen Eritreer zu gewährleisten, den Einsatz tödlicher Gewalt gegen illegale Migranten, die die Grenzen des Landes überschreiten, zu vermeiden, die Menschenwürde sowie die körperliche und geistige Unversehrtheit dieser Menschen zu schützen und sicherzustellen, dass die gefangen gehaltenen Migranten die Möglichkeit haben, Kontakt mit dem UNHCR aufzunehmen, und schließlich dem UNHCR den Zugang zu allen Asylsuchenden und Flüchtlingen in staatlichem Gewahrsam zu gewähren;

Donnerstag, 16. Dezember 2010

2. begrüßt die laufenden Bemühungen der ägyptischen Behörden im Rahmen der Prüfung der Informationen, die in den Berichten des UNHCR bezüglich einer Gruppe von etwa 250 Eritreern, die unter Verletzung der innerstaatlichen Gesetze und der Menschenrechtsgrundsätze von Menschenhändlern auf dem Sinai gefangen gehalten werden, Erwähnung finden;
3. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Grenze der Wüste Sinai zu einer Menschenhändlerroute für afrikanische Migranten auf Arbeitssuche geworden ist und dass jedes Jahr Tausende von Eritreern aus dem Land flüchten und viele von ihnen nach Israel wollen;
4. erinnert daran, dass im August sieben Personen in der Nähe der Grenze zu Israel bei Zusammenstößen mit Schmugglern ums Leben kamen, nachdem afrikanische Migranten, die von Menschenhändlern gefangen gehalten worden waren, bei einem Fluchtversuch die Waffen ihrer Geiselnnehmer an sich gebracht hatten;
5. nimmt zur Kenntnis, dass Israel im November mit dem Bau eines 250 Kilometer langen Zauns entlang der Grenze begonnen hat, mit dem der Zustrom illegaler Migranten eingedämmt werden soll;
6. begrüßt die Bemühungen Ägyptens zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere den im Jahre 2007 erfolgten Aufbau des nationalen Koordinationsausschusses zur Bekämpfung von Menschenhandel und zu dessen Vorbeugung, und fordert alle Länder auf, ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Herausforderung der weltweiten Verbrechen im Bereich des Menschenhandels wieder aufzunehmen und dabei die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zu beachten;
7. begrüßt die anhaltenden Bemühungen Ägyptens in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes nach internationalen Verträgen, insbesondere nach der Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951;
8. weist darauf hin, dass jeder Flüchtling, der sich an Handlungen beteiligt, mit denen die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Gastlandes mittelbar oder unmittelbar bedroht werden, nach Maßgabe der UNHCR-Bestimmungen als Bedrohung der nationalen Sicherheit des Gastlandes betrachtet werden sollte;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten der Kommission, dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der ägyptischen Regierung, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

## **Unterstützung der Verschärfung des Verbots der Europäischen Union in Bezug auf das „Finning“ von Haifischen**

P7\_TA(2010)0497

### **Erklärung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 zur Unterstützung der Verschärfung des Verbots der Europäischen Union in Bezug auf das „Finning“ von Haifischen**

(2012/C 169 E/18)

*Das Europäische Parlament,*

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass „Finning“ die verschwenderische Praxis bezeichnet, bei der die Flossen eines Hais abgetrennt und der Rest des Körpers ins Meer zurückgeworfen wird und die durch die starke Nachfrage nach Haifischflossensuppe – einer Delikatesse – gefördert wird,
- B. in der Erwägung, dass „Finning“ dazu beiträgt, dass die nur langsam wachsenden Haipopulationen dramatisch zurückgehen,
- C. in der Erwägung, dass ein Drittel der europäischen Haiarten vom Aussterben bedroht ist,
- D. in der Erwägung, dass das Finning-Verbot der EU das weltweit schwächste ist und Sondergenehmigungen vorsieht, die das getrennte Anlanden von Flossen und Körper sowie ein übermäßiges Gewichtsverhältnis von Flossen zum Körper ermöglichen,